

und den Nachweisungen, die sie erhalten haben, die Differenzen zu beurteilen.

Ferner habe ich bezüglich des Berichtes noch folgendes hinzuzufügen. Auf Seite 8 ist bezüglich des Herrn Abg. Braun gesagt, daß er in der Allgemeinen Vorberatung die Frage angeregt habe,

„ob die in dem gegenwärtigen Dekret vorgesehene Regelung auch die Ordnung der Gebühren für die von den Kirchen- und Schulinspektionen vorzunehmenden Amtshandlungen in sich begreife“,

und daß diese Frage zu verneinen sei. Wie ich mich überzeugt habe, ist aber dasjenige, was der Herr Abg. Braun in der Allgemeinen Vorberatung gesagt hat, nicht eine Frage gewesen, sondern er hat gewünscht, daß die Kostenfrage für die Amtshandlungen der Kirchen- und Schulinspektionen zugleich mit geregelt werde, und hat namentlich gewünscht, daß das, wie es hier bezüglich der Amtshandlungen der Behörden für die innere Verwaltung geschieht, auch in nächster Zeit geschehen möchte. Zur Verständlichmachung dieses Absatzes möchte ich mir erlauben, folgendes hinzuzufügen. Ich habe den Anfang des Berichtes geschrieben, noch ehe ich im Besitze der „Landtags-Mitteilungen“ über die Verhandlung war, und ich hatte damals bei der Allgemeinen Vorberatung den Eindruck, als ob sich der Herr Abg. Braun in dieser Weise ausgelassen hätte. Ich habe mich aber geirrt, und es ist dann aus Versehen unterblieben, diese Sache im Berichte zu berichtigen.

Im übrigen habe ich zunächst im allgemeinen zum Berichte nichts zu bemerken. Ich habe mich zunächst auf diese Bemerkungen zu beschränken und bitte Sie, nach dem Deputationsantrage den § 1 anzunehmen, habe aber zu erwarten, ob und welche Wünsche oder welche Anträge noch in bezug auf § 1 gestellt werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Langhammer.

Abg. Langhammer: Meine Herren! Ich nehme an, daß bei dem § 1 dieses Gesetzentwurfes allgemeine Bemerkungen noch gemacht werden können.

Vor allen Dingen kommt es mir darauf an, den Standpunkt zu kennzeichnen, welchen die Minorität der Deputation diesem Gesetzentwurfe gegenüber von Anfang an eingenommen hat. Ich betone ausdrücklich: es hat bei der Beratung des Entwurfes in der Deputation eine Minorität von Haus aus bestanden. Meine Herren! Mit der gesetzlichen Regelung dieser Materie hat sich auch die Minorität einverstanden erklärt. Wir haben es für zweckmäßig gehalten, in bezug auf die Kosten und Gebührenerhebung eine einheitliche Regelung für unser

Land mit anzustreben, um das völlig freie Ermessen auszuscheiden. Die Minorität war aber der Ansicht, daß man sich gegen eine wesentliche Erhöhung der Gebühren im einzelnen und damit der gesamten Einnahmen aus Kosten und Gebühren zu wenden habe. Diesen Standpunkt haben wir bei der allgemeinen Beratung des Dekrets und auch bei den einzelnen Positionen der Gebührenordnung nachdrücklichst zum Ausdruck gebracht.

Meine Herren! Im Deputationsberichte finde ich eine Bemerkung auf Seite 7, daß man in der Hauptsache in der Deputation daran festgehalten habe, die Einnahmen auf ein Viertel bis ein Fünftel des bisherigen Aufwandes für die Verwaltung zu erhöhen. Ich für meine Person — ich glaube, ich kann das auch im Namen aller Mitglieder der Minorität sagen — habe niemals diesen Gesichtspunkt dem Gesetzentwurfe gegenüber gelten lassen.

Daß die Absicht bestanden hat, eine Erhöhung der Einnahmen mit diesem Gesetze herbeizuführen, darüber besteht bei uns kein Zweifel. Der Herr Finanzminister hat schon im Jahre 1903/04 darauf aufmerksam gemacht, daß ein Ausbau der Gebühren zweckmäßig sei. Er hat ausdrücklich auf die erhöhten Einnahmen hieraus hingewiesen. Im Deputationsberichte ist hierüber eine Bemerkung enthalten, und vom Standpunkte des Finanzministers aus finde ich das ja ganz erklärlich, vielleicht auch begreiflich. Die Finanzminister sind immer auf der Suche nach neuen Geldquellen. Von unserem Standpunkte aus aber wird diese Absicht bekämpft. Auch in der Deputation hat die Königl. Staatsregierung diese Absicht zum Ausdruck gebracht, und der betreffende Königl. Herr Kommissar hat bei der Beratung eine entsprechende Äußerung getan. Selbst wenn das nicht vorher bekannt geworden wäre, so hätte man ja nur die Gebührenordnung und die Gebührensätze selber zu prüfen brauchen, um zu dieser Ansicht zu kommen. In der Gebührenordnung war fast durchgehends eine Erhöhung der bisherigen Sätze vorgesehen.

Meine Herren! Ich habe vorhin schon gesagt, daß wir uns gegen diese Absicht gewendet haben, denn diese Erhöhung traf in der Hauptsache Handel, Gewerbe und Industrie; die Landwirtschaft wird von den Kosten und Gebühren im wesentlichen — ich sage: im wesentlichen — nicht getroffen.

(Sehr richtig!)

Die amtlichen Leistungen, welche dem gegenüberstehen, kommen zum erheblicheren Teile der Allgemeinheit zugute.

Meine Herren! Für eine Erhöhung der Gebühren war die Minorität ohne weiteres bei zwei Biffern zu haben, und das waren die Titel: Adelsangelegenheiten und Orden und Titel. Meine Herren! Bei diesen